

Die Abrechnung des Mittagessens in der Caritas-Werkstatt



01

Für Beschäftigte im Arbeitsbereich und im Förderbereich werden die Kosten für die Mittagsversorgung nicht über die Werkstatt, sondern über die Grundsicherung finanziert. Nur für die Beschäftigten im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich gehört das Mittagessen weiterhin zur kostenfreien Werkstattleistung.

02

Die Werkstatt rechnet die Teilnahme an der Mittagsverpflegung mit jedem Beschäftigten im Arbeitsbereich und im Förderbereich ab. Der monatliche Preis beträgt 69,00 Euro. Die Bezahlung erfolgt über die Erteilung einer Einzugsermächtigung.





03

Alle Werkstattbeschäftigten, die an der Mittagsversorgung teilnehmen und Grundsicherung beziehen, haben Anspruch auf einen Mehrbedarf nach § 42b Absatz 2, Satz 1/2 SGB XII in Höhe von derzeit 3,57 € pro Werktag. Der Mehrbedarf wird vom zuständigen Grundsicherungsträger ausgezahlt und ist beantragungspflichtig.









Caritas-Werkstatt St. Johannesberg, Berliner Straße 93, 16515 Oranienburg



Informationen zur Abrechnung des Mittagessens in der Caritas-Werkstatt

Liebe Beschäftigte,

liebe Angehörige und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer,

in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist das Mittagsessen während des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches kostenfrei. Im Arbeitsbereich und im Förderbereich wird das Mittagsessen nicht über die Werkstattleistung finanziert.

Stattdessen erhalten Werkstattbeschäftigte, die Grundsicherung beziehen, auf der Grundlage von § 42b, Abs. 2, S. 1/2 SGB XII einen Mehrbedarf zur Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von derzeit 3,57 Euro pro Tag.

Dieser Mehrbedarf ist beantragungspflichtig bei Ihrem zuständigen Sozialamt. Wir empfehlen allen Empfängern von Grundsicherung, diesen Mehrbedarf zu beantragen. Die genannte Vorschrift, aus der sich Ihr Anspruch ergibt, haben wir auf der Rückseite abgedruckt.

Daneben empfehlen wir auch allen Beziehern sonstiger Bezüge, etwa Renten wegen Erwerbsminderung, die nur geringfügig über dem Regelsatz der Grundsicherung liegen, diesen Antrag zu stellen.

In der Anlage finden Sie ein Antragsformular für diesen Mehrbedarf. Sie können diesen Antrag in der Caritas-Werkstatt abgeben. Wir leiten den Antrag dann von hier aus an das jeweils zuständige Sozialamt weiter.









Die Caritas-Werkstatt rechnet das Mittagessen direkt mit den Beschäftigten ab. Dazu finden Sie ebenfalls in der Anlage eine Vereinbarung zur Teilnahme an der Mittagsversorgung in der Caritas-Werkstatt.

Für eine Monatspauschale von 69,00 Euro bieten wir Ihnen eine tägliche Auswahl aus den beiden Menülinien unserer Cantina (Essen 1 oder Essen 2), die Sie auf www.cantina-oranienburg.de finden. Die Abrechnung erfolgt über die Erteilung einer Einzugsermächtigung von Ihrem Konto.

Mit dem Vertragsabschluss der CantinaCard sichern Sie sich die Teilnahme an der Mittagsversorgung an allen Betriebstagen der Caritas-Werkstatt — unabhängig von ihrer Anwesenheit am Arbeitsplatz. Mit der CantinaCard erhalten sie in der Cantina auch während Urlaubs- und anderen Abwesenheitszeiten ein tägliches Mittagsmenü.

Ohne Abschluss dieser Monatspauschale ist der Kauf einer Einzelportion in bar zum Tagespreis möglich. Wir weisen darauf hin, dass für die Bewilligung des Mehrbedarfs durch das Sozialamt ein Teilnahmenachweis verlangt wird. Insofern empfehlen wir den Abschluss dieser Vereinbarung.

Für Beschäftigte im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich bleibt das kostenfreie Mittagessen ein Teil der Werkstattleistung. Für diese Beschäftigten wird das genannte Verfahren erst wirksam nach Ablauf des Berufsbildungsbereiches und einem Wechsel in den Arbeitsbereich oder in den Förderbereich.

Für Nachfragen rund um die Abrechnung des Mittagessens haben wir die E-Mail-Adresse mittagessen@caritas-werkstatt.de eingerichtet. Über diese Adresse erhalten Sie eine schnelle Antwort auf alle Ihre Fragen – oder einen persönlichen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen von Christoph Lau, Werkstattleiter

SGB XII § 42b Mehrbedarfe

(2) Für die Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung wird ein Mehrbedarf anerkannt

- 1. in einer Werkstatt für behinderte Menschen nach § 56 des Neunten Buches,
- 2. bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches oder
- 3. im Rahmen vergleichbarer anderer tagesstrukturierender Angebote.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in Verantwortung eines Leistungsanbieters nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 angeboten wird oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen diesem und dem für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an einem anderen Ort Verantwortlichen vereinbart ist. Die Mehraufwendungen je Arbeitstag sind ein Dreißigstel des Betrags, der sich nach § 2 Absatz 1 Satz 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweiligen Fassung ergibt.









Antragsformular Mehrbedarf

An den zuständigen Träger der Sozialhilfe	

Antrag auf Mehrbedarf nach § 42b Abs. 2, S. 1/2 SGB XII

Name, Vorname						
Straße + Hausnummer						
Ort						
	Ort					

Ich bin in der Caritas-Werkstatt für behinderte Menschen in Oranienburg beschäftigt und nehme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung der Einrichtung regelmäßig teil.

Hiermit beantrage ich den in § 42b Abs. 2, S. 1/2 SGB XII anerkannten Mehrbedarf.

Datum/Unterschrift der antragstellenden Person



Vereinbarung zur Teilnahme an der Mittagsversorgung in der Caritas-Werkstatt

Zwischen der Caritas-Werkstatt für berufliche Teilhabe, Berliner Straße 93, 16515 Oranienburg und

	Name, Vorname (Beschäftigte/r)		Geburtsdatum	
ve	rtreten durch:			
	Gesetzliche Betreuung			
wii	rd mit Wirkung zum folge	nde Vereinbarung (getroffen:	

1. Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Mittagsversorgung in der Caritas-Werkstatt im Rahmen einer Beschäftigung im Arbeitsbereich oder im Förderbereich.

2. Leistungsumfang

Der Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten zur Teilnahme an der Mittagsversorgung der Caritas-Werkstatt. Dazu gehört die tägliche Auswahl eines Mittagessens aus den beiden Menülinien der Cantina (Essen 1/Essen 2). Die Essenauswahl erfolgt über das einrichtungsweite elektronische Bestellwesen EasyCare. Die Teilnahmeberechtigung umfasst alle Betriebstage der Caritas-Werkstatt.

3. Abrechnung

- 3.1 Der Preis für die Teilnahme an der Mittagsversorgung beträgt monatlich 69,00 Euro, unabhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Mahlzeiten.
- 3.2 Die Bezahlung erfolgt über die Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto.
- 3.3 Die Belastung des Kontos erfolgt frühestens am 10. Kalendertag des Folgemonats.

4. Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Die Vereinbarung endet mit der Beendigung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses.
- 4.2 Die Vereinbarung kann von der Beschäftigten bzw. dem Beschäftigten mit einer Frist von sieben Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 4.3 Der Preis für die Mittagsversorgung kann mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Jahreswechsel von der Caritas-Werkstatt angepasst werden.











5. Einzugsermächtigung

Die bzw. der Beschäftigte ist damit einverstanden, dass die fälligen Beträge auf der Grundlage dieser Vereinbarung monatlich von folgendem Konto abgebucht werden:

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)
Bankinstitut
IBAN
Datum & Unterschrift Kontoinhaber/in

Leitung Caritas-Werkstatt

Beschäftigte/r ggf. vertretungsberechtigte Person

Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift	









Die CantinaCard



- Nur 69 Euro monatlich
- Täglich die Auswahl zwischen beiden Menülinien (Essen 1/Essen 2)
- Ihre Mittagsmahlzeit an allen Betriebstagen der Caritas-Werkstatt
- Zertifiziert durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)







